



Reglement für die Kantonale Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen und Jugendliche (GMJ-300)

Kantonales Reglement

Ausgabe 2012

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der Jungschützen- und Junioren-Gruppenmeisterschaftswettkampf dient der Förderung der Schiessfertigkeit auf militärischer und sportlicher Grundlage.

Die Kantonalschützengesellschaft Baselland eruiert in Ausscheidungen die Teilnehmenden für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m der Jungschützinnen/Jungschützen und Jugendlichen.

1.2 Grundlagen

Grundlagen für die Durchführung der Wettkämpfe in der Jungschützen- und Junioren-Gruppenmeisterschaft des SSV sind die zur Zeit gültigen Vorschriften, Weisungen, Ausführungsbestimmungen der übergeordneten Amtsstellen sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen (AFB) der KSG Baselland. Es sind dies insbesondere:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB des SSV für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen
- aktuell gültiges Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) der KSG BL

2 Teilnahmeberechtigung

Alle lizenzierten Jungschützinnen/Jungschützen und Jugendliche deren Stammverein der KSG Baselland angehört.

2.1 Kategorien

Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie Jungschützen: (JS 17-20 jährige)
- Kategorie Jugendliche (JJ 10-16 jährige)

2.2 Gruppenzusammenstellung

Eine JS-Gruppe besteht aus 4 Jungschützen vom gleichen Kursort, eine JJ-Gruppe aus 3 Jugendlichen die dem gleichen Verein angehören.

Übertritte von Schützinnen und Schützen in eine JS-Gruppe eines anderen Kursortes bzw. für JJ in einen anderen Verein sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.



3 Organisation

3.1 Zuständigkeit

Zur Ermittlung der startberechtigten Gruppen zum kantonalen Final führen die Bezirke einen dezentralen Qualifikationswettkampf (Heimrunde), unter der Aufsicht des Bezirks-Jungschützenchefs und eines Kontrolleurs durch. Jede Gruppe JS sowie JJ absolviert zweimal das Wettkampfprogramm des kantonalen Finals als Heimrunde an einem Schiesstag.

Der Abteilung Ausbildung der KSG Baselland obliegt die Organisation und Durchführung der kantonalen Ausscheidung der GMJ-300.

3.2 Termine

Die Termine werden in den AFB zur GMJ-300 festgelegt.

4 Kantonaler Final

4.1 Gruppen-Kontingente

In der Kategorie JS sind 20 Gruppen und in der Kategorie JJ 10 Gruppen zum kantonalen Final zugelassen. Die Qualifikation erfolgt über die Gruppenresultate der Heimrunde.

4.2 Wettkampfprogramm

Sportgerät:	Sturmgewehr 90
Stellung:	liegend ab Zweibeinstütze
Scheibe:	A10
Probeschüsse:	3 Schuss Einzelfeuer
Wettkampfschüsse:	6 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt 4 Schuss Seriefeuer, ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt

4.3 Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm 2mal.

Das Auswechseln von Gruppenschützen zu Beginn des kantonalen Finals ist gestattet.

Das Auswechseln von Gruppenschützen zwischen den 2 Durchgängen am Finaltag ist nicht gestattet.

4.4 Rangierung

Einzelresultat: Die Summe der Wettkampfpässe ergibt das Einzelresultat.

Gruppenresultat: Die Summe der Einzelresultate einer Gruppe ergibt das Gruppenresultat.

Die Summe der Gruppenresultate beider Runden bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Gruppenresultat der einzelnen Runden, danach die höheren Einzelresultate beider Runden.

5 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB zur GMJ-300 festgelegt.

6 Finanzielles

6.1 Heimrunde

Die Kosten für die Heimrunde gehen zu Lasten der Vereine. Die KSG Baselland erhebt keine Teilnahmegebühr und stellt die Standblätter zur Verfügung.



6.2 Kantonaler Final

Die KSG Baselland erhebt keine Teilnahmegebühr und stellt die Munition sowie die Standblätter zur Verfügung.

7 Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Ausbildung der KSG Baselland erlässt kantonale Ausführungsbestimmungen zur GMJ-300.

8 Verstöße und Rekursrecht

Verstöße gegen die Reglemente und Ausführungsbestimmungen, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Finalorganisation werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden von der KSG BL sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00).

9 Schlussbestimmungen

Das vorliegende kantonale Reglement

- ersetzt alle vorherigen kantonalen Reglemente zur GMJ-300
- wurde von der Geschäftsleitung der KSG BL am 26.06.2012 genehmigt
- tritt ab sofort in Kraft.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung

Ausbildung & Nachwuchs:

Der Kant. Jungschützenchef:

Pascal Hendry

Florian Kiefer